

## Redebeitrag zur Demo „One War – Two Standards. What about us?“

Am 4. März 2022 ist die sogenannte **EU-Massenzustrom-Richtlinie** in Kraft getreten. Danach erhalten Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind einen Schutzstatus. In der Richtlinie sind **neben Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit** auch **nicht-ukrainische Staatsangehörige** erfasst. Sie können nach gesetzlichen Regelungen, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Aufenthalt bekommen.

- Wer in der Ukraine als **Geflüchteter einen Schutzstatus** hatte, **muss einen Schutz** erhalten.
- Gleiches trifft für Familienangehörige von Geflüchteten zu, die in der Ukraine einen Schutzstatus innehatten.

Nun sollen Personen, die „sicher und dauerhaft“ in ihr ursprüngliches Heimatland zurückkehren können, aus der Bundesrepublik Deutschland ausreisen, oder es wird ihnen die Abschiebung angedroht. Nach der genannten Richtlinie wäre es möglich, ukrainische und nicht-ukrainische Kriegsflüchtlinge rechtlich und tatsächlich gleich zu behandeln. Danach wäre ein Aufenthalt ohne Prüfung möglich. Das hatte die Bundesregierung versprochen, aber nicht eingehalten.

Die Länder, wie auch Baden-Württemberg können dazu weitergehende Regelungen erlassen und eine tatsächliche Gleichbehandlung gewährleisten.

Wir fordern die Verantwortlichen im Justizministerium von Baden-Württemberg auf, weitergehende Regelungen zu erlassen und jegliche Abschiebemaßnahme einzustellen!

### Um wie viele Menschen geht es?

In Deutschland befanden sich am 21. März 2023 etwa **38.000 Kriegsflüchtlinge** aus der Ukraine **ohne ukrainische Staatsbürgerschaft**. Nach der Massenzustrom-Richtlinie bekamen bis zum 24. September 2022 rund **14.400 geflüchtete Drittstaatsangehörige** aus der Ukraine in Deutschland einen vorübergehenden Schutzstatus. Es geht um etwa 24.000 Menschen in Gesamtdeutschland, die um einen Aufenthaltstitel kämpfen müssen. Vor allem geht es um **Menschen aus afrikanischen und asiatischen Ländern**. Sie **haben ihren Lebensmittelpunkt und ihre soziale Sicherheit in der Ukraine verloren und stehen genauso vor dem Nichts, wie alle anderen auch**.

Da nun eine rechtliche und tatsächliche Gleichbehandlung den Betroffenen nicht zugestanden wird, erfolgt für die Betroffenen ein gesetzlicher Hürdenlauf mit hohen Hindernissen, bei dem die Zeit ein wesentlicher Faktor ist. **Die ersten Abschiebeandrohungen liegen bereits vor, Anwälte müssen bezahlt werden und es wird teuer.**

**Tatsächlich gibt es eine breite Variante von Aufenthaltstiteln.** Das wäre eine Aufenthaltserlaubnis für eine Ausbildung, für ein Studium, für ein berufliches Anerkennungsverfahren, für einen Sprachkurs, als Fachkraft mit Berufsausbildung oder Hochschulabschluss und für einen Freiwilligendienst oder Au-Pair. Hier spielt jedoch die Zeit und der Wille von Politik und Verwaltung eine zentrale Rolle.

Weiterhin existieren neben der Ungleichbehandlung der Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie noch eine Ungleichbehandlung in den Bundesländern. So wird beispielsweise in Berlin mit Anträgen anders umgegangen, als in Baden-Württemberg und Bayern. In Bayern konnte im Dezember 2022 eine erste Abschiebung nach Nigeria nur durch breiten Druck von NGOs verhindert werden.

Unsere Forderungen:

- **Weitergehende Regelungen durch das Justizministerium von Baden-Württemberg, die einen, an der Massenzustrom-Richtlinie orientierten, sicheren Aufenthalt für alle Drittstaatsangehörigen ermöglichen.**
- **Unbürokratischer Zugang zu allen Aufenthaltsvarianten, ohne Vorprüfungen.**
- **Gleichbehandlung mit Geflüchteten ukrainischer Staatsbürgerschaft.**
- **Schluss mit der Ungleichbehandlung in den Bundesländern.**
- **Schluss mit der rassistischen Ungleichbehandlung.**

Die Demo wurde organisiert von  
**Legal Café Stuttgart** und **Lemonade Stuttgart**  
mit Unterstützung von **bcf**, **Migrantifa** und **Ak Asyl Stuttgart**

